

Fitness Sauna	Freizeit und Betreuung	Fußball	Handball	Kegeln
Ringtennis	Ski	Tennis	Tischtennis	Turnen

Konto Sparkasse:
 IBAN DE65680501010002015505
 BIC FRSPDE66XXX

Konto Sparda-Bank BW:
 IBAN DE04600908000000950556
 BIC GENODEF1S02

Aufnahme-Antrag

Geworben durch:

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name	Vorname		
Straße	PLZ, Ort		
Geb.-Datum	Telefon	Mobil	
E-Mail	Beruf (Eltern)		
Abteilung	Aktiv <input type="checkbox"/>	Freizeit-/Gesundheitssport <input type="checkbox"/>	Passiv <input type="checkbox"/>
Eisenbahner <input type="checkbox"/> E-Angehöriger <input type="checkbox"/>	Zustimmung Abteilungsleiter		
Bereits Mitglied im Verein ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	

Hiermit melde ich zusätzlich folgende Angehörige im ESV Freiburg an:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Abteilung

Durch Ihre Unterschrift geht die auf der Rückseite dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Mitgliedschaft im ESV Freiburg e. V. als Bestandteil in den Antrag über.

Datum Vor- und Nachname (Blockschrift) Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigte

Die nachfolgende Einzugsermächtigung sollte bitte erteilt werden.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den ESV Freiburg e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

IBAN	BIC
Bank/Ort	Datum

Kontoinhaber:

Vor- und Nachname in Blockschrift Unterschrift

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wir ziehen die Mitgliedsbeiträge 2x im Jahr zum 15. Juni und zum 15. Dezember per Lastschrift ein. Bei Neuaufnahmen wird der erste Mitgliedsbeitrag in 21 Kalendertagen eingezogen. Fallen die angegebenen Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am darauf folgenden Bankarbeitstag.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kontodaten, die bei uns gespeichert sind, aktuell sind und eine ausreichende Deckung den Beitragseinzug ermöglicht. Anfallende Rücklast- und Bankgebühren werden in Rechnung gestellt.

Der Austritt aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich anzuzeigen und kann nur zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, erfolgen. Bis dahin ist der Vereinsbeitrag zu bezahlen.

Der Austritt Jugendlicher (bis 18 Jahren) kann nur von deren gesetzlichen Vertretern erklärt werden.

Die Satzung des ESV Freiburg ist für jedes Mitglied bindend. Einsicht in der Geschäftsstelle und ESV Homepage; auf Wunsch gerne Aushändigung.